



# Proximus 5 – Synopse Hausrat

# Synopse Proximus 5 Hausrat

Die Synopse stellt einen Überblick der fachlichen Änderungen von Proximus 4 zu Proximus 5 dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bei der Überarbeitung von Schulungsunterlagen oder Lehrmaterialien ist zwingend Proximus 5 erforderlich.

Die Synopse ist ausschließlich online unter [www.bwv.de](http://www.bwv.de) erhältlich und wird bei Bedarf in einer neuen Version angepasst.

Die Bedingungen im Bereich Hausrat wurden umformuliert:

Wir sind die Proximus Versicherung AG mit Sitz in München. Sie sind unser Vertragspartner, der sogenannte Versicherungsnehmer, wenn Sie den Versicherungsvertrag mit uns abschließen. Wenn Sie sich selbst versichert haben, sind Sie gleichzeitig auch die versicherte Person. Sie können auch andere Personen versichert haben. Diese bezeichnen wir in den Bedingungen ebenfalls mit „Sie“.

Die Überschriften wurden als Fragen umformuliert.

## Inhalt

Bedingungen .....	3
Allgemeine Hausratversicherungsbedingungen (VHB 2021) .....	3
Allgemeine Bedingungen für die Glasversicherung (AGIB 2021) .....	4
Tarife & Materialien .....	4
Tarif Hausrat .....	4
Antrag Hausrat .....	4

## Bedingungen

### Allgemeine Hausratversicherungsbedingungen (VHB 2021)

Seite	Nr.	Proximus 4 (bisher)	Proximus 5 (neu)	Erläuterungen
BE002	1	Der Versicherer entschädigt für versicherte Sachen, die durch folgende Ereignisse (Gefahren) zerstört oder beschädigt werden oder infolge solcher Ereignisse abhandenkommen:	Wir entschädigen für versicherte Sachen, die durch folgende Ereignisse (Gefahren) zerstört oder beschädigt werden oder infolge solcher Ereignisse abhandenkommen ( <u>Versicherungsfall</u> ):	Klarstellung, dass es sich hierbei um den Versicherungsfall handelt.
BE005 BE006	5.4.7 6.5.6	...Gebäuden oder an Gebäudeteilen, die nicht bezugsfertig sind.	...Gebäuden oder an Gebäudeteilen, die nicht bezugsfertig sind ( <u>Rohbauten</u> ).	Klarstellung, dass es sich hierbei um Rohbauten handelt (wg. Feuerrohbausversicherung)
BE007	12.3	Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Außenversicherung gemäß Ziffer 3 bis Ziffer 6 gegen die versicherten Gefahren und Schäden mit den jeweiligen Ausschlüssen.	Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Außenversicherung <u>gegen die versicherten Gefahren und Schäden gemäß Ziffer 3 bis Ziffer 6</u> mit den jeweiligen Ausschlüssen.	Nicht die Außenversicherung wird in den Ziffern 3 bis 6 behandelt, sondern die versicherten Gefahren und Schäden.
BE009	15.2.1	Die im Versicherungsschein genannte erste oder einmalige Prämie wird unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig.	Die im Versicherungsschein genannte erste oder einmalige Prämie wird unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, <u>jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein genannten Beginn</u> .	Berücksichtigung des technischen Versicherungsbeginns bei der Prämienfälligkeit.
BE015	PK 7110	In Erweiterung zu Ziffer 4.1 VHB 2016 sind Fahrräder auch gegen Diebstahl versichert.	In Erweiterung zu Ziffer 4.1 VHB <u>2021</u> sind Fahrräder auch gegen Diebstahl versichert. <u>Für die mit dem Fahrrad lose verbundenen und regelmäßig seinem Gebrauch dienenden Sachen besteht Versicherungsschutz nur, wenn Sie zusammen mit dem Fahrrad abhandengekommen sind.</u>	Klarstellung Teilediebstahl Fahrrad

Seite	Nr.	Proximus 4 (bisher)	Proximus 5 (neu)	Erläuterungen
BE016	PK 7610	Sicherheitsvorschriften	<u>entfällt</u>	nicht vorhanden in den GDV-Bedingungen, Schlechterstellung für VN
	PK 7862	Makler	<u>entfällt</u>	entbehrlich

## Allgemeine Bedingungen für die Glasversicherung (AGIB 2021)

keine Änderungen

## Tarife & Materialien

### Tarif Hausrat

keine Änderungen

### Antrag Hausrat

kleinere Änderungen zur besseren Übersichtlichkeit

Berufsbildungswerk der Deutschen  
 Versicherungswirtschaft BWV e. V.  
 Arabellastr. 29  
 81925 München

[proximus@bwv.de](mailto:proximus@bwv.de)

[www.bwv.de](http://www.bwv.de)